

Interpellation Hasler-Balgach / Maurer-Altstätten / Baumgartner-Flawil:**«Wie steht es um den Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen im Kanton St.Gallen?»**

Der Kanton St.Gallen untersuchte die Wirkung des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung. Dazu hat er einen Wirkungsbericht erstellt, der im September 2019 veröffentlicht wurde. Der Bericht kommt zum Schluss, dass eine Akzentuierung und eine Sicherstellung der schrittweisen Umsetzung der bestehenden Rechte für Menschen mit Behinderung angezeigt sind.

Als Nachteilsausgleich wird die Anpassung der Bedingungen für die Beurteilung von Lernenden mit einer diagnostizierten Behinderung bezeichnet, die trotz ihrer Beeinträchtigung das Potenzial haben, die regulären Lernziele zu erreichen. Aufgrund der Behinderung, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, soll der daraus resultierende Nachteil eruiert und ausgeglichen werden. Dies betrifft die Volksschule, die Mittelschulen und die Berufsfachschulen sowie die Hochschulen. Es ist wichtig für Lernende mit einer diagnostizierten Behinderung, wie der Umgang mit dem Nachteilsausgleich von einzelnen Schulen gehandhabt wird. Vor allem aber muss gewährleistet sein, dass ein Nachteilsausgleich, wo angezeigt, stattfindet.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Anwendung des Nachteilsausgleichs durch die Regierung überprüft und evaluiert?
2. Hat die Regierung Kenntnisse über die Umsetzung der Schulträger?
3. Wie viele Gesuche für Nachteilsausgleiche werden jährlich eingereicht?
4. Wie viele werden gutgeheissen?
5. In welchem Verhältnis stehen diese Gesuche zur Anzahl Lernenden mit einer diagnostizierten Behinderung?
6. Stehen allen Betroffenen und Ausführenden der Nachteilsausgleiche hinreichende Informationen zur Verfügung?»

29. November 2021

Hasler-Balgach
Maurer-Altstätten
Baumgartner-Flawil